

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0129/2015/IV

Datum:
02.06.2015

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Einbahnstraßenregelung in der Kleingemünder Straße

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 29. Juni 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Ziegelhausen	24.06.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat nimmt die Information über die beabsichtigte Beibehaltung der Einbahnstraßenregelung in der Kleingemünder Straße zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die bestehende Einbahnstraßenregelung in der Kleingemünder Straße zwischen Moselsbrunnenweg und Schönauer Straße soll beibehalten werden.

Sitzung des Bezirksbeirates Ziegelhausen vom 24.06.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Ziegelhausen vom 24.06.2015

4 Einbahnstraßenregelung in der Kleingemünder Straße Informationsvorlage 0129/2015/IV

Herr Schmidt verweist zu diesem Thema auf die vorliegende Informationsvorlage der Verwaltung. Für Fragen steht Herr Thewalt, Leiter des Amtes für Verkehrsmanagement, zur Verfügung.

Die Mitglieder des Gremiums sprechen sich in der anschließenden Diskussion einstimmig für den Erhalt der Einbahnstraßenregelung aus.

Bezirksbeirätin Walter ist der Meinung, die Einhaltung der Einbahnstraßenregelung müsste häufiger durch die Stadt kontrolliert werden. Bezirksbeirat Hug wünscht sich ebenfalls mehr Kontrollen, auch bezogen auf die Parksituation sowie Geschwindigkeitsüberwachung. In diesem Zusammenhang fragt er nach, ob es eine Statistik über die Anzahl der durchgeführten Kontrollen in diesem Abschnitt gebe.

Herr Schmidt verweist bezüglich des Kontrollwunsches auf die begrenzte personelle Kapazität des Gemeindevollzugsdienstes (GVD), der für alle Stadtteile zuständig sei und versuche, seine Mitarbeiter überall – je nach Bedarf – einzusetzen. Zur Frage nach der Anzahl der Kontrollen könne er ad hoc keine Auskunft geben. Diese müsse er im zuständigen Fachamt erfragen.

Bezirksbeirat Hug bittet, das Ergebnis hierzu per Rundmail an die Mitglieder des Bezirksbeirates Ziegelhausen weiterzugeben.

Stadtteilvereinsvorsitzender Beisel erkundigt sich, wo die von der Verwaltung vorgesehenen zusätzlichen drei Parkplätze im Einbahnstraßenbereich der Kleingemünder Straße eingerichtet werden sollen. Er verspricht sich durch diese Maßnahme eine weitere Entschleunigung des Verkehrs in diesem Abschnitt.

Herr Thewalt kann zu Verortung der geplanten Parkplätze derzeit noch keine Auskunft geben.

Bezirksbeirätin Janson bittet darum, bei Einrichtung der Parkplätze darauf zu achten, dass diese als Kurzzeitparkplätze erkennbar seien. Bezirksbeirat Hug trägt in diesem Zusammenhang die Bitte vor, vor endgültiger Einzeichnung der Parkplätze durch die Verwaltung den vorgesehenen Standort im Bezirksbeirat vorzustellen.

Herr Schmidt sagt dies zu und stellt abschließend fest, dass sich alle Gremiumsmitglieder mit der in der Informationsvorlage beschriebenen Beibehaltung der Einbahnstraßenregelung in der Kleingemünder Straße einverstanden erklären.

gezeichnet
Hans Joachim Schmidt
Vorsitzender

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Änderung des Verlaufs der Buslinie 36 wurde die Kleingemünder Straße zwischen dem Moselsbrunnenweg und der Schönauer Straße auf Anregung und in Abstimmung mit dem Bezirksbeirat Ziegelhausen im Dezember 2014 als Einbahnstraße von West nach Ost ausgewiesen.

Zuvor war in diesem Abschnitt mit Blick auf den Linienbusverkehr lediglich eine sogenannte „unechte“ Einbahnstraße ausgeschildert. Die Einfahrt aus Richtung Osten war durch Zeichen 267 der Straßenverkehrsordnung „Verbot der Einfahrt“ untersagt. Der Busverkehr war hiervon ausgenommen. Am westlichen Ende des Straßenabschnittes waren jedoch keine Zeichen 220 StVO „Einbahnstraße“ angeordnet, sodass innerhalb des Straßenabschnitts Verkehr in beide Fahrtrichtungen möglich war.

Dies hatte dazu geführt, dass Verkehrsteilnehmer häufig verbotenerweise von Osten in den Straßenabschnitt einfuhren, in dem Wissen, dass sie nach dem verbotswidrigen Passieren des Verkehrszeichens 267 „Verbot der Einfahrt“ wieder rechtmäßig in Richtung Westen weiterfahren konnten.

Die Akzeptanz der nun geltenden „echten“ Einbahnstraße ist weitaus größer. Dies haben die Beobachtungen gezeigt. Zudem findet in der Kleingemünder Straße zwischen dem Moselsbrunnenweg und der Schönauer Straße nun kein Begegnungsverkehr mehr statt. Dies kommt insbesondere dem Fußgängerverkehr zu Gute, dem ein größerer Bewegungsraum zur Verfügung steht.

Mit Schreiben vom 04. Mai 2015 haben Anwohner des betroffenen Abschnitts der Kleingemünder Straße Widerspruch gegen diese neue Verkehrsregelung eingelegt. Außerdem wurde eine Liste mit Unterschriften gegen die neue Regelung vorgelegt. Von den 164 Unterzeichnenden waren 21 Anwohner/innen des betroffenen Bereichs.

Der getroffenen Verkehrsregelung ging ein intensiver Abstimmungsprozess voraus. Mit Blick auf die genannten Vorteile und die bisherigen positiven Erfahrungen, möchte die Verwaltung die Einbahnstraßenregelung beibehalten und beabsichtigt den Widerspruch zurückzuweisen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1		Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 2		Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Bernd Stadel

